

iGZ-Positionspapier zur Bundestagswahl 2021



Der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) ist mit ca. 3.700 Mitgliedsunternehmen der mitgliederstärkste Arbeitgeberverband der deutschen Zeitarbeitsbranche. Er steht als Tarifpartner der DGB-Gewerkschaften für gute, moderne Zeitarbeit: sozialversicherungspflichtig, tariflich abgesichert und dem iGZ-Ethikkodex unterworfen.

Die Bundestagswahl 2021 fällt in eine Zeit, in der wirtschaftlicher Aufschwung nach der Coronakrise zwingend notwendig ist. Deutschland hat den stärksten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts seit Beginn der vierteljährlichen Berechnungen im Jahr 1970 erlebt, die strukturelle Arbeitslosigkeit steigt und die Staatsverschuldung ist auf ein neues Rekordhoch gestiegen. Deutschland muss alle Kräfte bündeln, um möglichst schnell aus der Rezession zu gelangen und die Schäden für den Arbeitsmarkt, insbesondere für Geringqualifizierte, so gering wie möglich zu halten. Vor diesem Hintergrund stellt der iGZ folgende arbeitsmarktpolitische Forderungen für den kommenden Bundestagswahlkampf auf:



1. Im dringend benötigten Wiederaufschwung nach der Coronakrise sind die Unternehmen auf flexible Instrumente angewiesen, um Wachstum abzusichern. Die Zeitarbeit gewährleistet dies mit **tariflich geregelter Sicherheit** für die Beschäftigten. Dieses Erfolgsmodell muss gefördert werden.



2. Viele Menschen wählen bewusst die Beschäftigungsform Zeitarbeit. Gleichwohl gibt es in politischen Bereichen Tendenzen, **sektorale Einsatzverbote** für die Arbeitnehmerüberlassung zu fordern. Diese Diskussionen müssen beendet werden.



3. Im **Bauhauptgewerbe** gibt es immer noch ein faktisches **Zeitarbeitsverbot**, ebenso bei der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen und in der Fleischindustrie. Diese antiquierten und verfassungsrechtlich zweifelhaften Branchenrestriktionen müssen aufgehoben werden.



4. Eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft hat ergeben, dass rund ein Drittel der Zeitarbeitskräfte wegen der Höchstüberlassungsdauer aus ihrem Kundeneinsatz abgemeldet worden ist – verbunden mit Gehaltseinbußen. Die **Höchstüberlassungsdauer** muss abgeschafft werden.



5. In der Coronakrise hat sich die monatliche Auszahlung von **Kurzarbeitergeld** an bis zu 142.000 Beschäftigte der Zeitarbeitsbranche als das effektivste Mittel erwiesen, um Arbeitsplätze auch in dieser Branche zu erhalten. Das Instrument muss auch regulär für die Zeitarbeit geöffnet werden.



6. Das **Schriftformerfordernis** im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist ein Relikt aus analogen Zeiten. Der Ersatz durch Textform würde jegliche Kontrollmöglichkeiten erhalten und zugleich enormen bürokratischen Aufwand beseitigen. Die Schriftform muss durch eine zeitgemäße Textform ersetzt werden.



7. Zeitarbeit ist eine wichtige Integrationshilfe für Berufseinsteiger, Migranten, Flüchtlinge, Geringqualifizierte, (Langzeit-) Arbeitslose etc. Welche **(Nach-) Qualifizierung** dieser Personenkreise muss intensiv gefördert werden.



8. Die Zeitarbeitsbranche zeichnet sich durch ein flächendeckendes, gut austariertes System von Tarifverträgen aus. Im Interesse der Tarifautonomie müssen diese Regeln zwischen **DGB-Gewerkschaften** und den **Arbeitgeberverbänden iGZ/BAP** ohne weitere gesetzliche Eingriffe respektiert werden.